

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2108

## WoV-Handbuch Aktualisierung 2011

---

### 1. Ausganglage

Die erste Fassung des WoV-Handbuchs wurde am 22. Oktober 2007 genehmigt (RRB Nr. 2007/1762). Es liefert verbindliche Handlungsanweisungen für praxisnahe Probleme und dient als Hilfsmittel für die tägliche Anwendung von WoV. Im Beschluss wurde festgehalten, dass die vorliegenden Kapitel den Stand der WoV-Reformen widerspiegeln und in diesem Sinne eine Momentaufnahme darstellen. Deshalb bedarf es aufgrund von Gesetzesänderungen, Parlaments- oder Regierungsratsbeschlüssen oder neuen Erkenntnissen regelmässiger Aktualisierungen.

Zwischenzeitlich wurden weitere Kapitel hinzugefügt, nämlich die Kapitel 4. Kreditwesen mit einer spezifischen Darstellung zur Handhabung der Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung (RRB Nr. 2008/1223), Kapitel 11. Internes Kontrollsystem (IKS) und Kapitel 12. Beteiligungsstrategie.

Die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2, Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (RRB Nr. 2009/994) führt zu einem komplett neuen Kontenplan ab 1. Januar 2012. Alle Beispiele im WoV-Handbuch mit alten Kostenarten (HRM1) wurden entsprechend aktualisiert.

Eine umfassende Aktualisierung des WoV-Handbuches ist deshalb notwendig.

### 2. Aktualisierungen

Das Layout wurde bewusst den Gesetzen angepasst, weil das WoV-Handbuch nach der Verordnung weisenden Charakter hat.

#### 2.1 Kapitel 3 Rollendefinition

Das Pflichtenheft des Controllerkreises wurde eingefügt (neues Kap. 3.8.2) und die Aufgabenteilung zwischen dem Finanzdepartement und dem Amt für Finanzen aktualisiert (in Kap. 3.7).

#### 2.2 Kapitel 5 Reserven

Neu sind die Beschlusskompetenzen für die drei Globalbudgets „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ (Ratsleitung), „Staatsaufsichtswesen“ (Finanzkommission) und „Gerichte“ (Gerichtsverwaltungskommission) aufgeführt (Kap. 5.2.1).

2

### 2.3 Kapitel 6 Vergabewesen

Die Schwellenwerte wurden aktualisiert und die Zuständigkeiten bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Vergabewesen ist neu bei der Abteilung „Legistik und Justiz“ der Staatskanzlei angesiedelt (RRB Nr. 2010/1773).

### 2.4 Kapitel 9 Berichtswesen

Die Prozesse zur quartalsweisen Berichterstattung der „Jahresendprognosen“ wurden im zusätzlichen Kapitel 9.5 erläutert.

### 2.5 Kapitel 10 Rechnungswesen

Aufgrund der umfangreichen Änderungen mit der Einführung von HRM2 entfällt das Kapitel 10 aus dem WoV- Handbuch und es wird ein separates „Accounting Manual“ erstellt, welches nach dem Inkrafttreten der revidierten WoV-Verordnung zur Genehmigung unterbreitet wird. Bis am 31. Dezember 2011 bleibt das Kapitel Rechnungswesen in der vorliegenden Form noch in Kraft.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Das mit RRB Nr. 2007/1762 genehmigte WoV-Handbuch wird mit den erwähnten Aktualisierungen in der vorliegenden Form genehmigt.
- 3.2 Die betroffenen Departemente und Dienststellen sind für die Umsetzung verantwortlich.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird beauftragt, die Finanzkommission über die Aktualisierung zu informieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## **Beilagen**

WoV-Handbuch, Bearbeitungsdatum September 2011 (= nicht elektronisch vorhanden)

## **Verteiler**

Amt für Finanzen (20)  
Departemente (je 25)  
Staatskanzlei (2)  
Parlamentsdienste (2)  
Kantonale Finanzkontrolle (10)